

Maienfeld, im September 2011

Preise für Netznutzung und Energie im Jahr 2012

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Im Januar 2009 wurde der schweizerische Strommarkt in einer ersten Etappe liberalisiert. Kunden, deren Jahresbezug mehr als 100'000 Kilowattstunden (kWh) beträgt, können seither ihren Energieversorger frei wählen. Energiebezüger, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen ihren Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Maienfeld (EWM) per 31.10.2011 kündigen. Für Kunden mit einem Jahresenergiebezug von weniger als 100'000 Kilowattstunden (kWh) gilt das Wahlrecht frühestens ab 2014.

Die auf den von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) geforderten Grundlagen erfolgten Tarifberechnungen für das Jahr 2012 wirken sich wie nachstehend aus:

1. Netzpreise:

- In den Preismodellen EP und DP erfolgt die von der EiCom geforderte Verschiebung von den Grundpreisen zu den Arbeitspreisen (kWh). Insgesamt bleiben die Netzpreise gleich (+0.1%).
- Der Bonus für Netzleistungen bleibt unverändert.

2. Energiepreise:

- Die Energiepreise steigen im Einkauf beim Vorlieferanten an. Das EWM muss deshalb die Verrechnungsansätze für Energie anheben. Bei den Niederpreisen ist die Erhöhung stärker. Daraus resultiert eine durchschnittliche Energiepreiserhöhung von ca. +6.1%.
- Neu wird allen Kunden 100% Strom aus der Produktionsart Wasser/CH geliefert (der Mehrpreis beträgt 0.25 Rappen je 1 kWh). Wenn Sie dies nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit beiliegender Antwortkarte bis am 31. Oktober 2011 mit.

3. Abgaben:

Auf Konzessionen und gesetzliche Abgaben hat das EWM keinen Einfluss. Folgende Positionen / Abgaben ändern im nächsten Jahr:

- die Systemdienstleistungen (SDL) reduzieren sich auf 0.46 Rp./kWh.
- die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) reduziert sich auf 0.35 Rp./kWh.
- die neue Bundesabgabe für den Schutz von Gewässer und Fische beträgt 0.10 Rp./kWh.
- Über alle Abgaben (inkl. Stadt) ergibt sich eine Gesamtreduktion von -21.1%

4. Ausblick:

- Auch bei stetiger Optimierung unserer Geschäftsprozesse gehen wir davon aus, dass die Kosten für Energie in Zukunft ansteigen werden.

Es freut uns, dass wir Ihnen in diesem unsicheren Energiemarkt für das Jahr 2012 über alle Kunden und Preis-elemente **nahezu gleichbleibende Stromkosten (+0.9%)** ankünden können. Das Preisblatt 2012 finden Sie als Beilage. Das EWM setzt alles daran, Sie auch in Zukunft sicher und preiswert mit elektrischer Energie zu versorgen.

Freundliche Grüsse
Elektrizitätswerk Maienfeld



Bernhard Zindel
Verwaltungsratspräsident



Heinz Dürler
Verwaltungsratsmitglied

AG Elektrizitätswerk Maienfeld

Preisblatt EWM ab 1.1.2012 bis 31.12.2012 für Mittelspannungs-Bezüger

		Netzpreis exkl. MWSt.	Netzpreis inkl. 8.0% MWSt.	Energiepreis exkl. MWSt.	Energiepreis inkl. 8.0 % MWSt.
Für Kunden	MS				
die eine eigene	Leistung	8.20 CHF/Monat	8.86 CHF/kWh/Monat		
Trafostation	TP	4.30 Rp./kWh	4.64 Rp./kWh	9.25 Rp./kWh	9.99 Rp./kWh
betreiben	NP	3.60 Rp./kWh	3.89 Rp./kWh	6.25 Rp./kWh	6.75 Rp./kWh

Auszug aus den ABN

Artikel 2.8 Anschlusskategorien

Die Anschlusskategorie wird durch die Grenzstelle (Eigentums- und Kostenverantwortungsgrenze) definiert. Der Ort der Messung ist unerheblich.

Der Netzanschlussnehmer hat grundsätzlich Anrecht auf Anschluss an das lokale Verteilnetz (Netzebene 7). Der Anschluss an das regionale oder überregionale Verteilnetz wird aufgrund der örtlichen und technischen Gegebenheiten im Einzelfall durch die Netzbetreiberin beurteilt und entschieden. Ein solcher Anschluss ist grundsätzlich nur möglich, sofern die Gesamteffizienz des Netzes nicht beeinträchtigt wird (Unternutzung bereits bestehender oder geplanter Netzinfrastruktur). Innerhalb der Bauzone gelten zudem folgende vertraglich zu vereinbarende minimale Anforderungen:

	Minimale Gebrauchsdauer	Minimale Anschlussleistung
Regionale Verteilnetze (NE 5 / Mittelspannung ab 1 kV bis 36 kV)	2'500 h	400 kVA
Überregionale Verteilnetze (NE 3 / Hochspannung über 36 kV bis und mit 150 kV)	4'500 h	10 MVA

Ökostrom

Aufpreis Produktionsart Wasser aus der Schweiz (Standard)	0.25 Rp./kWh	0.27 Rp./kWh
Aufpreis purepowergraubünden (separate Rechnung)	5.00 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh

Gebühren und Dienstleistungen

Mutationspauschale	30.00 CHF	32.40 CHF
Wechsel des Preismodells	150.00 CHF	162.00 CHF
Blindenergie > 50% der Wirkenergie	5.00 Rp./kVarh	5.40 Rp./kVarh

Abgaben

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden (Stadt Maienfeld)	0.25 Rp./kWh	0.270 Rp./kWh
Systemdienstleistung SDL	0.46 Rp./kWh	0.497 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	0.35 Rp./kWh	0.378 Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz von Gewässer und Fischen	0.10 Rp./kWh	0.108 Rp./kWh

Infos

Einheitspreis (EP)	00:00 – 24:00 Uhr / Mo – So
Tagespreis (TP)	06:00 – 22:00 Uhr / Mo – Fr
Niederpreis (NP)	22:00 – 06:00 Uhr / Mo – Fr
	00:00 – 24:00 Uhr / Sa – So
Leistung (min. 10 kW)	Höchster Leistungswert (gemittelter 15 Minuten-Wert) innerhalb einer Ablesperiode

Bonus Netz

Modell MS	3 %
-----------	-----

AG Elektrizitätswerk Maienfeld

Erläuterungen zum Preisblatt 2012

Energieherkunft

Das EWM versorgt seine Kunden im Standard mit Strom der Herkunft 100% Wasserkraft aus der Schweiz. Kunden die dies nicht wünschen, müssen dies dem EWM bis am 31. Oktober des vorangehenden Jahres schriftlich mitteilen

Blindenergie

Ihr Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode sollte 50% der Wirkenergie nicht übersteigen. Die Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen des EW Maienfeld.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale erheben wir bei Umzug, Wegzug oder einer zusätzlichen Zwischenabrechnung.

Erstzuteilung eines Preismodells

Das EW Maienfeld weist Ihnen erstmalig jenes Preismodell zu, welches Ihrer bisherigen Bezugsart oder den vorhandenen Objektinformationen (Installationsanzeige) entspricht.

Preiswechselfpauschale

Bei einem Wechsel des Preismodells verrechnen wir eine Preiswechselfpauschale. Diese beinhaltet unseren administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers und die Parametrierung. Die Kosten für die technischen Anpassungsarbeiten vor Ort tragen Sie als Kunde. Die Preiswechselfpauschale kommt frühestens ab der folgenden, ordentlichen Abrechnung zum Tragen.

Zahlungs- und Lieferbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des EW Maienfeld. Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 8.0 % (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Bonus

Auf den einzelnen Preissegmenten kann ein variabler Bonus angewandt werden.

Abgaben an Stadt Maienfeld

Entschädigung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden sowie für die Mehraufwendungen der Stadt für bauseitige Leistungen.

SDL Systemdienstleistungen

Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

KEV Kostendeckende Einspeisevergütung

Kostendeckende Einspeisevergütung für neue, bei der swissgrid angemeldete Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie bisherige MKF-Anlagen.

Bundesabgabe zum Schutz von Gewässer und Fischen

Vom Bundesparlament beschlossene Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische.